Vergabe Aktuell

05.08.2016

Keine Vertragserfüllung bei erkanntem Kalkulationsirrtum

Der öffentliche Auftraggeber darf die Durchführung des Vertrages nicht verlangen, wenn er vor dem Zuschlag erkannt hat, dass dieser nicht auskömmlich kalkuliert ist (OLG Brandenburg, 17.03.2016, 12 U 76/15).

Rücksichtsnahmepflicht

Dies entschied das OLG Brandenburg in einer Bausache. Der öffentliche Auftraggeber machte vom bezuschlagten Bauunternehmen Schadensersatz geltend, da das Unternehmen die Bauausführung verweigerte. Diese Ansprüche stehen dem öffentlichen Auftraggeber jedoch nicht zu. Denn dieser hat seine Pflicht zur Rücksichtsnahme auf die Rechte und Interessen des Bestbieter nach § 241 Abs. 2 BGB verletzt.

Kalkulationsirrtum erkannt

Vor dem Zuschlag informierte der Bestbieter den öffentlichen Auftraggeber, dass er einen Fehler in der Kalkulation hatte. Nach Korrektur dieses Kalkulationsfehlers wäre der Bieter nicht mehr der günstige Bieter gewesen. Bei der Angebotsprüfung vermerkte der öffentliche Auftraggeber, dass das Angebot nicht auskömmlich sei. Trotzdem erteilte er den Zuschlag.

Wirksamer Vertragsschluss

Nach Auffassung des OLG Brandenburg handelte es sich hierbei bereits um einen so erheblichen Kalkulationsirrtum, dass Bieter ausnahmsweise sich nicht vertragstreu zu verhalten habe. Zudem stellte das Gericht fest, dass der Vertrag trotzdem wirksam durch den Zuschlag zustandegekommen ist.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Brandenburg_17.03.16_12_U_76-15_735.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

Dr. Ute Jasper | Dr. Daniela Hattenhauer | Dr. Martin Schellenberg | Ulf Christiani | Dr. Thomas Nickel | Dr. Markus Collisy | Dr. Rainer Velte | Marc Baltus

Stephan Freund | Gilbert Toepffer | Roland Gerold | Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M. | Dr. Günther M. Bredow, LL.M. | Klaus Weinand-Härer | Dr. Stefan Proske | Dr. Thorsten Kuthe

Dr. André-M. Szesny, LL.M. | Dr. Sönke Görgens | Ursula O`Dwyer | Kirstin van de Sande | Fabian Gerstner. | Ute Klemm, LL.M | Dr. Isabel Langenbach | Dr. Matthias Kühn, LL.M.

Dr. Anne-Kathrin Wilts | Susanne C. Monsig | Dr. Christopher Marx | Dr. Laurence Westen | Martin Wilke | Dr. Felix Siebler, LL. M. | Dr. Hilka Frese | Markus Beyer

Christian Miercke | Myriam Drumm | Rebecca Dreps | Christopher Jeschor | Reinhard Böhle

www.heuking.de/ oeffentlicher-sektor-und-vergabe

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2015/2016 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND FÜHRENDE NAMEN 2014

WHO'SWHOLEGAL

GlobalLawExperts® Recommended Attorney

CHAMBERS AND PARTNERS

Wirtschafts Woche

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften, 09.09.2016 in Berlin

InnoTrans

Get-together anlässlich der Innotrans, 20.09.2016

expo real

Expo-Real, 04.-06.10.2016 in München

Behörden Spiegel

20 wichtigste Änderungen im Vergaberecht und erste Praxiserfahrungen, 14.10.2016 in Berlin und 11.11.2016 in München

Behörden Spiegel

Update Vergaberecht 2016

- **15.09.2016 in Hamburg**
- **30.09.2016 in Köln**
- **28.10.2016 in Frankfurt**

Sonder-Update Vergaberecht 2016

- **25.11.2016 in Düsseldorf**

Wir freuen uns auf Sie!